



An
die Eltern und Familien
mit Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

28.01.2022

die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen

und die Kindertagespflegepersonen

in Nordrhein-Westfalen

nur per E-Mail

Aufrechterhaltung der Kindertagesbetreuung während der Omikron-Welle

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Angebote der Kindertagesbetreuung bleiben so weit möglich geöffnet.
- Schließungen von Angeboten werden nicht immer zu verhindern sein, Eltern haben in diesem Fall Anspruch auf Kinderkrankengeld oder Betreuungsent-schädigung.
- Bei einem Infektionsfall in einem Kindertagesbetreuungsangebot besteht eine Testpflicht für die Kinder.
- In den Kommunen, in denen PCR-Pooltests angeboten werden, muss auf-grund mangelnder Laborkapazitäten unter Umständen wieder auf Schnelltests umgestellt werden.
- Im Anhang finden Sie einen Leitfaden zum Umgang mit einem Infektionsfall.

Liebe Eltern,

liebe Kita-Leitungen, liebe Erzieherinnen und Erzieher, liebe Beschäftigte in den Kindertageseinrichtungen,

liebe Kindertagespflegepersonen,

die vergangenen zwei Jahre der Pandemie haben viel von Ihnen abverlangt. Wir stehen einem Virus gegenüber, über das wir fortlaufend neue Erkenntnisse gewinnen, das sich selbst jedoch auch leider schnell verändert. Oftmals sind kurzfristige Maßnahmen erforderlich gewesen, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. Die Pandemie hat der Kindertagesbetreuung dadurch ein Stück weit ihre Routine, Planbarkeit und Verlässlichkeit genommen und uns alle, Kinder, Eltern und Beschäftigte, erschöpft. Einige von uns mussten dafür bis an den Rand ihrer Kräfte gehen. Ich bin Ihnen zutiefst für die von Ihnen in Kauf genommenen Entbehnungen dankbar – Sie haben mit Ihrem rücksichtsvollen Verhalten dazu beigetragen, dass die Verbreitung des Virus in den entscheidenden Momenten eingedämmt wurde, das Gesundheitssystem nicht überfordert und dadurch die Gesundheit und auch das Leben zahlreicher Menschen gerettet wurden.

Mit der Omikron-Variante haben wir jetzt eine neue Herausforderung bei der Bewältigung der Pandemie. Wir haben mit der Omikron-Welle aber auch eine völlig veränderte Situation im Vergleich zu den vorherigen Wellen, da wir derzeit keinen vergleichbaren Anstieg in Krankenhäusern und auf den Intensivstationen haben. Omikron verbreitet sich schneller als alle bisher bekannten Varianten, verursacht aber offensichtlich auch weniger schwere Verläufe. Auch die Befürchtung vor einem höheren Risiko für Kinder hat sich nicht bestätigt. Eine Infektion mit dem Coronavirus verläuft für Kinder weiterhin in den meisten Fällen mild, oftmals sogar symptomlos. Und auch für grundimmunisierte und insbesondere geboosterte Beschäftigte sind nach allen bisher vorliegenden Erkenntnissen grundsätzlich keine schweren Verläufe zu erwarten.

Die Infektionszahlen in der Kindertagesbetreuung folgen dem Trend allgemein steigender Infektionszahlen. Dankenswerterweise hat sich der überwältigende Teil der Beschäftigten für eine Impfung entschieden und ist oftmals auch schon geboostert. Dennoch infizieren sich auch immunisierte Kolleginnen und Kollegen und fallen für einen gewissen Zeitraum aus. Auf die Kindertagesbetreuung kommen also erneut herausfordernde Wochen zu: Es wird vermehrt zu Infektionsfällen in der Kindertagesbetreuung kommen und Einschränkungen sowie Schließungen einzelner Einrichtungen und Gruppen sind unvermeidbar. Zum Wohle unserer Kinder will ich generelle, flächendeckende Schließungen oder Einschränkungen in der Betreuung nach Möglichkeit aber auch weiterhin verhindern. Eltern, die ihre Kinder aufgrund einer pandemiebedingten Beschränkung des Betreuungsangebotes zu Hause betreuen, haben jedoch Anspruch auf Kinderkrankengeld oder Betreuungsentschädigung.

Regelmäßige Tests geben uns allen Kontrolle und Sicherheit und sind zur Aufrechterhaltung des Regelbetriebs mehr denn je wichtig. Das Land stellt für die Kinder in den Einrichtungen und Kindertagespflegestellen pro Woche drei Selbsttests zur Verfügung. Meine dringende Aufforderung lautet: Machen Sie bitte von diesem Angebot konsequent Gebrauch, jeder Test hilft bei der Bekämpfung des Coronavirus. Wie der neue Test durchzuführen ist, können Sie der angehängten Produktinformation und der Gebrauchsanweisung entnehmen.

Mir ist bewusst, dass teilweise gewünscht wird, dass alle Eltern dazu verpflichtet werden sollten, den zur Verfügung gestellten Schnelltest auch zu nutzen. Verbindliche Tests bedeuten aber, dass Kinder, für die kein Test vorgezeigt werden kann, nicht betreut werden können. Ich habe die große Sorge, durch eine Testpflicht dauerhaft jene Kinder von den frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten auszuschließen, die womöglich in besonderer Weise von diesen profitieren. Eine präventive Testpflicht besteht daher nicht.

Eine Testpflicht besteht aber dann, wenn es nachweislich einen Infektionsfall in einer Gruppe bzw. Einrichtung gab. Eltern von nicht-immunisierten Kindern müssen dann pro Woche drei negative Tests nachweisen, ansonsten ist eine Betreuung nicht möglich.

Für fast ein Drittel der Kinder in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen und auch in zahlreichen Kindertagespflegestellen werden aktuell PCR-Pool-Tests angeboten. Der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 24. Januar 2022 sieht aufgrund mangelnder Laborkapazitäten eine Priorisierung beim Einsatz von PCR-Tests vor, um die nur begrenzt verfügbaren PCR-Tests auf das Personal insbesondere in Krankenhäusern, in Praxen, in der Pflege, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und für Personen mit dem Risiko schwerer Krankheitsverläufe zu konzentrieren. Es kann daher sein, dass die Pool-Tests in einigen Kommunen nicht oder nicht sinnvoll fortgesetzt werden können, weil Einzelauswertungen nicht mehr möglich sind. Den an der PCR-Pool-Testung in Kindertagesbetreuungsangeboten teilnehmenden Kommunen haben wir daher angeboten, mit einem zeitlichen Vorlauf von einer Woche kurzfristig in das Liefersystem von Antigen-Schnelltests des Landes zurückzukehren.

Diese Pandemie hat viel von Ihnen gefordert und mitunter herrscht auch Unsicherheit. Um Ihnen allen ein Stückweit Handlungssicherheit zu geben, finden Sie anbei einen Leitfaden, wie mit einem Infektionsfall umzugehen ist. Dort wird auch der Anspruch der Eltern auf Kinderkrankengeld oder Betreuungsentschädigung erläutert. Insbesondere mit Blick auf die jüngsten Beschlüsse und der angestrebten Priorisierung der PCR-Tests wird es sicherlich noch zu Änderungen von Regeln kommen. Auf unserer Homepage werden Sie auch in Zukunft verlässlich die aktuell geltenden Regeln und Handlungsempfehlungen abrufen können:

<https://www.mkffi.nrw/corona-aktuelle-informationen-fuer-die-kindertagesbetreuung-und-eltern>

Ich bitte um Ihr Verständnis und wünsche Ihnen, Ihren Familien und uns allen Kraft und Gesundheit für die nächsten Wochen.

Herzliche Grüße

Ihr


Dr. Joachim Stamp